



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/688/2024
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaf- ten/Kämmerei	Status: öffentlich AZ: Datum: 03.12.2024 Verfasser: Amt 20 Sascha Almstedt
<b>Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
11.12.2024	Rat der Stadt Erkelenz

**Tatbestand:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Jahr 2025 wurde am 06.11.2024 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister ohne Änderung bestätigt. Dem Rat der Stadt Erkelenz wurde der Entwurf am 15.11.2024 zugeleitet. Alle Ratsmitglieder haben eine Ausfertigung des Etatentwurfs in elektronischer Form erhalten.

Weiterhin erhielten Ausfertigungen des Entwurfs in elektronischer Form:

- a) die Industrie- und Handelskammer,
- b) die Handwerkskammer,
- c) die Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Heinsberg,
- d) der Landesbetrieb Wald und Holz NRW -Regionalforstamt Rureifel-Jülicher Börde-,
- e) die örtliche Presse und der Lokalfunk.

Die öffentliche Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt Nr. 18/2024 am 15.11.2024. Danach wurde der Entwurf der Haushaltssatzung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, verfügbar gehalten. Darüber hinaus wurde der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 unter [www.erkelenz.de](http://www.erkelenz.de) (<https://www.erkelenz.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/haushalt/>) zum Download als auch als „interaktiver Haushalt“ zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Gemäß § 80 Abs. 3, Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) konnten Einwohner oder Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit vom 15.11.2024 bis 02.12.2024 im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben.

Es erfolgte eine Einwendung. Über diese wird unter TOP 5 in der heutigen Ratssitzung abschließend öffentlich beraten und beschlossen.

Es wird hiermit festgestellt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2025 nebst Anlagen vorliegen bzw. beachtet worden sind.

Erläuterungen zum Entwurf:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2025 schließt im Ergebnisplan mit einem Jahresergebnis von  
- 1.360.000 EUR ab.

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll daher in Höhe von - 1.360.000 EUR erfolgen.

Der Finanzplan 2025 führt zu einer Änderung des Bestandes der liquiden Mittel von  
- 7.000.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite für Investitionen beträgt  
1.964.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt  
31.490.850 EUR.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen,  
wird auf 12.000.000 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze sollen für das Jahr 2025, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	580 v.H.
Grundsteuer B	595 v.H.
Gewerbesteuer	460 v.H.

Dem Haushaltsplan sind als Anlagen neben dem Vorbericht beigelegt:

1. Stellenplan gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO
2. Haushaltsquerschnitt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO
3. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO
4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals gem. § 1 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO
6. Ergebnis- und Finanzrechnung 2023 (Entwurf) und Bilanz zum 31.12.2023 (Entwurf) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO
7. Darstellung über die Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder gem. § 56 Abs. 3 GO NRW
8. Wirtschaftsplan 2025 und Jahresabschluss 2023 des Städt. Abwasserbetriebes der Stadt Erkelenz gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO
9. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

### **Beschlussentwurf:**

„Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird folgende Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	147.786.170 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	149.146.170 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	139.027.299 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	135.422.639 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.955.410 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.810.400 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	15.030.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	13.779.670 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.964.000 EUR

festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

31.490.850 EUR

festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

1.360.000 EUR

festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 EUR

festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 595 v.H. |
| 2.  | Gewerbesteuer auf  | 460 v.H. |

-entfällt-

## § 7

## § 8

### Bildung von Budgets

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).
- 4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:
  - der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
  - der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
  - der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
  - solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
  - durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.
- 4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.
- 4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.
- 4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.
5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).
6. Alle internen Leistungsbeziehungen.
7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.
8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.
9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

## § 9

### Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01060001	Mobiliar, Maschinen, Fahrzeuge > 800 € - Zentrale Dienste
B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Zentrale Dienste
B01180098	Lieferwagen Kipper offener Kasten bis 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1122)
B01180102	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)
B01180103	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)
B01180113	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1129)

B01180114	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1130)
B01180121	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1109)
B01180124	LKW über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1135)
B01180156	Fahrzeug Geräteprüfung st. Gebäude
B01180157	LKW geschlossener Kasten mit Ladebordwand bis 3,5 t
B01180158	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 718E)
B02157007	Vermögensgegenstände des AV >800 € <10.000 € FW
B02157045	Gerätewagen Logistik (Kleineinsatz)
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B02157050	Löschgruppenfahrzeug LF 10
B02157053	Löschgruppenfahrzeug LF20
B02157054	Löschgruppenfahrzeug LF10
B02157057	MLF Mittleres Löschfahrzeug
B02157059	HLF 20 Hilfelöschfahrzeug
B02157060	GWL Geräte Logistik 2
B02157061	Ausstattung für Notstrom Feuerwehrstandorte
B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 €
B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen
B03020001	Anschaffungen < 10.000 € Hauptschule > 800 €
B03030001	Anschaffungen < 10.000 € Europaschule > 800 €
B03030800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Europaschule
B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €
B03040003	Anschaffungen < 10.000€ Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800€
B03040800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cusanus-Gymnasium
B03040801	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € Cornelius-Burgh-Gymnasium
B04010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Kulturförderung und kulturelle Veranstaltungen
B06021001	Auszahlungen < 10.000 € KG Bauxhof > 800 €
B06021005	Außenspielgeräte KG Bauxhof
B06021006	Küche Neubau KG Bauxhof
B06021080	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - KG Bauxhof
B06021206	Außengelände KG Kückhoven
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €

B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen
B12010202	Anschaffungen > 800 bis 10T€ Parkplätze + Parkbauten
B15020280	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Mehrzweckgebäude
E12010062	Anton-Heinen-Str. -Straßenbau zwischen Krefelder Straße und Brückstraße
E12010065	Erschließung Neubaugebiet Mennekrather Kirchweg
E12010068	Meerstraße - Straßenbau für Fahrradweg
E12015008	Lövenich,Bruchstr. - Straßenbau (In Lövenich)
E12018005	Holzweiler, In der Weidwäsch - Straßenbau
E12018007	Holzweiler, Weyer Weg zwischen Im Grünfeld und Seilerweg
E12018008	Holzweiler, Seilerweg - Straßenbau zwischen Weyer Weg und KiTa
E12025027	Lövenich, Bruchstr. - Öffentliche Beleuchtung
E12029001	Öffentlich Beleuchtung - Allgemein
G01130001	Erwerb und Verkauf von Grundstücken und Gebäuden
G01130002	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden im Bereich KKUOB
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H02150024	Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021201	Neubau KG Kückhoven
H06021607	Energetische Sanierung KiTa Westpromenade
H15020214	Sanierung Nebenräume MZH Schwanenberg
H15020216	Sanierung Nebenräume MZH Lövenich
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
H15020221	Sanierung Bürgersaal Gerderath
S02150001	Digitales Sirensystem Stadtgebiet Erkelenz
S02150006	FW-Gerätehaus Erkelenz-Mitte, Außenanlagen
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S06010009	Errichtung KG Ev. Kirche Gerderath (freier Träger)

S06021002	KG Bauxhof (Herstellung Außenanlage neue Kita)
S06030218	Spielplatz Schwanenberg, Heinrich-Plum-Weg
S06030219	Spielplatz Buscherkamp
S12010115	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung und Aufwertung (InHK)
S12010208	Parkdeck Aachener Str. (Zuweisung an den Kreis)
S13010018	Dorfentwicklung Tagebaurand Venrath
S15030005	Förderprogramm InHK Verfügungsfonds
T12010030	Atelierstr., Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage
T12010032	Knoten Krefelder Str./Roermonder Str. - Nebenanlagen
T12010036	Aachener Straße, Wappen am Kreisverkehr
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept
T12029000	Alle Stadtteile - Öffentliche Beleuchtung <10.000

#### **Klima-Check:**

Trägt der Beschlussentwurf zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung bei?

Ja  Nein

Eine unmittelbare Auswirkung auf den Klimaschutz oder die Klimafolgenanpassung ergibt sich durch den vorliegenden Beschluss nicht.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Haushaltssatzung 2025.

#### **Anlage:**

Haushaltssatzung 2025, einschließlich Haushaltsplan 2025 (wurde am 15.11.2024 per Mail gestellt).